

S 16

Sinnstiftende Angebote für frühverrentete oder alt gewordene Menschen mit geistiger Behinderung

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Welche Rechte, Vorgaben und finanzielle Budgets (zum Beispiel für tägliche oder wöchentliche Einzel- oder Gruppenangebote) gibt es für die Freizeitgestaltung von nicht (mehr) arbeitenden geistig oder mehrfach behinderten Menschen in stationären Wohnformen und im ambulant betreuten Setting, und wer ist für die Umsetzung zuständig?
2. Wer unterstützt altgewordene geistig und mehrfach behinderte Menschen in der Erlangung ihrer Rechte, und wer kontrolliert, ob tatsächlich ausreichend Angebote zur Beschäftigung gemacht werden?
3. Sind dem Senat Probleme bekannt, die dazu führen oder führen könnten, dass die genannte Gruppe sich weitgehend selbst überlassen wird und zu vereinsamen droht, und wie gedenkt er, zukünftig stärker dafür zu sorgen, dass diese Menschen ausreichend zu ihnen passende Angebote bekommen?

Zu Frage 1:

Die Regelung erfolgt durch die Rahmenrichtlinie „Tagesgestaltung für geistig und geistig/mehrfach behinderte Seniorinnen und Senioren“; kurz Seniorenmodul. Mit dem Seniorenmodul sollen leistungsberechtigte Personen einen Teil des Tages mit Einzel- oder Gruppenangeboten gestalten können. Leistungserbringer, die Angebote für geistig behinderte Seniorinnen und Senioren anbieten möchten, melden diese der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration. Nachdem geprüft wurde, ob diese den Anforderungen der Richtlinie entsprechen, werden sie in eine Angebotsliste aufgenommen.

Leistungsberechtigte erhalten eine monatliche Pauschale, die sich an der Einstufung in eine Hilfebedarfsgruppe orientiert. Diese variiert in 2025 zwischen 310,76 € und 514,77 €. Diese Pauschalen werden jährlich angepasst. Es wird nicht unterschieden, ob jemand in einer Besonderen Wohnform lebt oder Assistenzleistungen – ehemals Betreutes Wohnen – erhält. Im Rahmen dieser Pauschale können Leistungsberechtigte an den genannten Angeboten teilnehmen.

Leistungsberechtigte, die in Besonderen Wohnformen leben, erhalten darüber hinaus ein Ergänzungsmodul „Präsenzdienst Tag für Seniorinnen und Senioren“. Damit soll neben dem bestehenden Hintergrunddienst für Urlaub und Krankheit der sonstigen Bewohnerinnen und Bewohner auch für die Seniorinnen und Senioren eine 24-stündige Unterstützung gewährleistet werden.

Zu Frage 2:

In der Stadtgemeinde Bremen erfolgt die Beratung zur Verwendung des Seniorenmoduls durch den Fachdienst Teilhabe. In der Stadtgemeinde Bremerhaven berät das Gesundheitsamt. Das Beratungsergebnis wird im Gesamtplan festgehalten. Bei den wiederkehrenden Bedarfsermittlungsverfahren wird das Thema regelmäßig mit den Leistungsberechtigten erörtert. Hierbei wird auch mit den Leistungsberechtigten besprochen, ob für sie ausreichend Angebote zur Beschäftigung gemacht werden.

Zu Frage 3:

Dem Senat sind keine Probleme bekannt, dass geistig behinderte Seniorinnen und Senioren sich selbst überlassen werden und zu vereinsamen drohen. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration ist regelmäßig mit Leistungserbringern im Gespräch, um neue und gerade auch inklusive Angebote in die Angebotsliste aufnehmen zu können.